



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Int. Cl.<sup>3</sup>: A 01 K 5/015  
A 23 K 1/16



**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑪

**633 673**

⑳ Gesuchsnummer: 15078/77

㉓ Inhaber:  
Locher & Co. Chemische Fabrik, Altstätten SG

㉒ Anmeldungsdatum: 01.01.1978  
Massgebendes Datum für den Vorrang:  
08.12.1977 (Art. 144 Abs. 2 PatG)

㉒ Erfinder:  
Josef Peter, Altstätten SG

㉔ Patent erteilt: 31.12.1982

㉕ Patentschrift  
veröffentlicht: 31.12.1982

㉔ Vertreter:  
Dr. A.R. Egli & Co., Patentanwälte, Zürich

⑤④ **Leckstein für die Viehfütterung und Verfahren zu seiner Herstellung.**

⑤⑦ Die vorliegende Erfindung betrifft einen Leckstein für die Tier-, insbesondere Vieh-Fütterung, bei dem die Leckmasse in eine Karton-Hülse mit einer umlaufenden Reiss-Perforation oder -Rillung eingegossen ist, wobei sich im Zentrum ein Steckloch befindet und/oder eine Aufhängeschnur mit eingegossen sein kann, was neben einer leichten und rationellen Herstellung auch eine einwandfreie Handhabung erlaubt.

## PATENTANSPRÜCHE

1. Leckstein für die Vieh-Fütterung, dadurch gekennzeichnet, dass die Leckmasse (3) von einer Karton-Hülse (1) mit einer umlaufenden Reiss-Perforation oder -Rillung (2) umgeben ist.

2. Leckstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich im Zentrum ein Steckloch befindet.

3. Leckstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Karton-Hülse (1) für einen guten Abriss von der Steinmasse eine Innenbeschichtung trägt.

4. Leckstein für die Vieh-Fütterung, dadurch gekennzeichnet, dass die Leckmasse Vitamine und Spurenelemente sowie eine Anzahl vorgegebener Mineralstoffe umfasst.

5. Verfahren zur Herstellung eines Lecksteines für die Vieh-Fütterung, dadurch gekennzeichnet, dass die Leckmasse direkt in eine Karton-Hülse eingegossen und in dieser Hülse ausgehärtet wird.

6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Karton-Hülse mit einem Deckel versehen und dann auf eine Halterung mit einem zentrischen Stift aufgesteckt und mit der Leckmasse ausgegossen wird, worauf nach einem unvollständigen Aushärtvorgang die Karton-Hülse mit dem Deckel von der Halterung abgezogen und dann der Deckel nach einem vollständigen Aushärten abgenommen wird.

7. Verfahren nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass eine Aufhängeschnur mit eingegossen wird.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Leckstein für die Vieh-Fütterung.

Lecksteine dieser Art wurden bisher gepresst und dann lose in Schachteln verpackt oder mit einer Papier-Banderole versehen. Wie ohne weiteres sichtbar, ist hier die Herstellung aufwendig und die Handhabung nicht sehr praktisch.

Es wurde deshalb schon vorgeschlagen, die Leckmasse in Kunststoffschalen zu giessen, was zwar die Herstellung und Handhabung verbessert, den Verwendungsbereich aber einschränkt, da solche Anordnungen für das Tier nur begrenzt zugänglich sind.

Es ist deshalb Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Leckstein zu schaffen, der rationell herstellbar, gut zu handhaben und vielseitig in seiner Anwendung ist.

Dies wird erfindungsgemäss dadurch erreicht, dass die Leckmasse von einer Karton-Hülse mit einer umlaufenden Reiss-Perforation oder -Rillung umgeben ist.

Ein erfindungsgemässes Verfahren zur Herstellung eines solchen Lecksteines besteht ferner darin, dass die Leckmasse direkt in eine Karton-Hülse eingegossen und in dieser Hülse ausgehärtet wird.

Bevorzugt wird dieses Verfahren so ausgeführt, dass die Karton-Hülse mit einem Deckel versehen und dann auf eine Halterung mit einem zentrischen Stift aufgesteckt und mit

der Leckmasse ausgegossen wird, worauf nach einem unvollständigen Aushärtvorgang die Karton-Hülse mit dem Deckel von der Halterung abgezogen und dann der Deckel nach einem vollständigen Aushärten abgenommen wird.

Hierbei ist es zweckmässig, wenn gleichzeitig eine Aufhängeschnur mit eingegossen wird.

Durch diese Massnahmen ist es nunmehr möglich, die Karton-Hülse als Gussform, als Verpackung, als Schutzhülle und als Etikettenträger zu verwenden, wobei neben einer einfachen Herstellung auch eine leichte Handhabung und eine umfangreiche Anwendung gegeben ist. Der Tierhalter kann den Stein, je nach Tierart und je nach den gegebenen Örtlichkeiten, beliebig aufhängen oder auf einen Dorn oder eine Halterung aufstecken und dann den Karton abziehen, so dass das Tier zum Stein ungehinderten Zugang findet.

Eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes soll nachfolgend anhand der Zeichnung, welche in schematischer Darstellung und teilweise im Schnitt einen Leckstein auf einer Gussvorrichtung zeigt, näher erläutert werden.

Der gezeigte Leckstein umfasst eine Karton-Hülse 1 mit einer umlaufenden Reiss-Perforation oder -Rillung 2, welche Hülse eine Leckmasse 3 umgibt.

Die Leckmasse wird aus Trocken-Chemikalien und Wasser mit einem Härter angesetzt und gegossen, um dann auszuhärten. Zweckmässig enthält die Leckmasse Vitamine und Spurenelemente neben einer Anzahl erwünschter Mineralstoffe.

Lecksteine dieser Art verstärken beim Vieh die gesundheitsfördernden Einflüsse des Weideganges und schützen die Tiere gegen Leistungsabfall und Mangelkrankheiten.

Der Leckstein ist in der Regel von zylinderförmiger Gestalt, wobei natürlich andere Formen, etwa eine Kugelform, nicht ausgeschlossen sind.

Zur Herstellung eines solchen Lecksteines dient eine Halterung 4, welche ein Holzsockel sein kann, von dem zentrisch ein Stift 5 mit leicht konischem Anzug nach oben abragt. Auf diesen Holzsockel 4 wird ein Deckel 6, etwa aus Kunststoff, aufgesteckt, welcher Deckel 6 eine Ringschulter 7 zur steckbaren Aufnahme der Hülse 1 aufweist.

Diese Anordnung wird dann mit der Leckmasse 3 ausgegossen, worauf nach einem unvollständigen Aushärtvorgang die Karton-Hülse 1 samt dem Deckel 6 und der Leckmasse 4 von der Halterung 4,5 abgezogen und dann auch der Deckel 6 von der Hülse nach einem vollständigen Aushärten zu seiner Wiederverwendung abgenommen wird.

Somit ist dann der Leckstein 1, 2, 3 ausgebildet, der gemäss dem Stift 5 eine zentrische Bohrung aufweist, die gestattet, den Stein im Stall oder im Weidebereich auf eine entsprechende Halterung über dem Boden aufzustecken.

Erst unmittelbar vor dem Gebrauch wird dann die Karton-Hülse 1 abgerissen.

Für einen guten Abriss kann die Karton-Hülse 1 innen eine Beschichtung aus Polyäthylen oder Aluminium oder dgl. aufweisen. Ferner kann für die auch oft praktizierte Schnuraufhängung des Lecksteines das Ende einer Aufhängeschnur bereits mit in den Leckstein eingegossen werden.

